

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
1.3	27.03.2019	100000008691	Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Produktnummer : 09522030

Produktnummer : 9522

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Hautpflege

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Kimberly-Clark B.V.
Copernicuslaan 35
Ede
6716 BM
Netherlands

Telefon : +44 1737 736000

Telefax : +44 1737 736670

Email-Adresse : sdscontact@kcc.com
Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

: +44 1865 407333
Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

Federal Institute for Risk Assessment (BfR) Unit: Poison and Product Documentation Centre
+49 30-18412-3460

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Kein gefährlicher Stoff laut GHS.

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version 1.3 Überarbeitet am: 27.03.2019 SDB-Nummer: 100000008691 Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine Kennzeichnungselemente erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
DISODIUM COCOAMPHODIACETATE	68650-39-5 272-043-5	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	$\geq 3 - < 5$
C11-15 Pareth-5	68131-40-8	Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 2; H411	$\geq 2.5 - < 5$
Limonene	5989-27-5 227-813-5	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	$\geq 2.5 - < 5$
alcohols, C12-14, ethoxylated	68439-50-9 500-213-3	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	$\geq 1 - < 3$
Oxydipropanol	25265-71-8 246-770-3	Acute Tox. 3; H331	$\geq 0.1 - < 1$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.
- Nach Hautkontakt : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
1.3	27.03.2019	100000008691	Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Produkt mit hohem Wasseranteil. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version 1.3 Überarbeitet am: 27.03.2019 SDB-Nummer: 100000008691 Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Hautpflege

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Grenzwerte	Grundlage
Limonene	5989-27-5	AGW	5 ppm 28 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff			
Oxydipropanol	25265-71-8	AGW (Einatembare Fraktion)	67 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: g:	8;(II)			

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version 1.3 Überarbeitet am: 27.03.2019 SDB-Nummer: 100000008691 Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere Information	Der AGW gilt für die Dampfphase bei erhöhten Temperaturen und ist nicht zur Bewertung als Aerosolkonzentration heran zu ziehen., Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	100 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 7.5

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0.978 - 0.982 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
1.3	27.03.2019	100000008691	Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2,000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

C11-15 Pareth-5:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, weiblich): > 2,000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja

Limonene:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, weiblich): > 2,000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
1.3	27.03.2019	100000008691	Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

GLP: ja

alcohols, C12-14, ethoxylated:

Akute orale Toxizität : LD50: > 2,000 mg/kg
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: nein

Oxydipropanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 5,000 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.34 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5,010 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität
GLP: ja

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

C11-15 Pareth-5:

Spezies: rekonstruierte menschliche Epidermis
Methode: EPISKIN Test mit künstlichem Hautmodell
Ergebnis: Keine Hautreizung
GLP: ja

Limonene:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung
GLP: ja

alcohols, C12-14, ethoxylated:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung
GLP: ja

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
1.3	27.03.2019	100000008691	Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

Oxydipropanol:

Spezies: Kaninchen
Methode: Pflastertest 24 Std.
Ergebnis: Keine Hautreizung
GLP: ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Kann die Augen reizen.

Inhaltsstoffe:

C11-15 Pareth-5:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis: Keine Augenreizung
GLP: ja

Limonene:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis: Keine Augenreizung
GLP: ja

alcohols, C12-14, ethoxylated:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis: Keine Augenreizung
GLP: nein

Oxydipropanol:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung
GLP: ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

C11-15 Pareth-5:

Spezies: Maus
Methode: OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung.
GLP: ja

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
1.3	27.03.2019	100000008691	Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

Limonene:

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

GLP: ja

alcohols, C12-14, ethoxylated:

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Kein Hautsensibilisator.

GLP: ja

Oxydipropanol:

Art des Testes: Maximierungstest

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: Maximierungstest

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP: ja

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Limonene:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version 1.3 Überarbeitet am: 27.03.2019 SDB-Nummer: 100000008691 Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

C11-15 Pareth-5:

- Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1.53 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5.66 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
- Toxizität gegenüber Algen : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 1.03 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

Limonene:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0.720 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0.36 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 8 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

alcohols, C12-14, ethoxylated:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 0.876 mg/l
Expositionszeit: 96 h
GLP: ja
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.16 mg/l
Expositionszeit: 10 d
GLP: nein

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
1.3	27.03.2019	100000008691	Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Oxydipropanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskarpfing)): > 1,000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserröhrl)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

C11-15 Parath-5:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Pow: 5.9

Limonene:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4.38

Oxydipropanol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0.462

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
1.3	27.03.2019	100000008691	Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
1.3	27.03.2019	100000008691	Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe
(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum
Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente
organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung
der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2	UMWELTGEFAHREN	Menge 1 200 t	Menge 2 500 t
----	----------------	------------------	------------------

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Anteil Klasse 3: 0.9 %

Organische Stoffe:
Anteil Klasse 1: 0.02 %

Krebserzeugende Stoffe:
Anteil Klasse 3: < 0.01 %

Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie
92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen
beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
1.3	27.03.2019	100000008691	Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

H331 : Giftig bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

KIMCARE INDUSTRIE* PREMIER Handreiniger

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 12.03.2019
1.3	27.03.2019	100000008691	Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2017

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE